

Sorgenfrei in die Zukunft blicken
Informationsbroschüre für Mitarbeitende



Vorwort

Liebe Mitarbeiter*innen,

wir alle haben unterschiedliche Vorstellungen davon, wie wir im Alter leben möchten. Eines aber ist klar: Eine geregelte finanzielle Altersvorsorge ist für den sorgenfreien Lebensabend essenziell.

Das Rentenniveau wird schrittweise immer weiter abgesenkt. Daher sollte sich heute niemand mehr bei der Finanzplanung für den Ruhestand ausschließlich auf die gesetzliche Rentenversicherung verlassen. Rechtzeitig mit einer ausreichenden zusätzlichen Absicherung vorzusorgen, zahlt sich aus.

Die betriebliche Altersversorgung ist neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten Vorsorge eine der drei tragenden Säulen der finanziellen Altersabsicherung. Der Gesetzgeber baut die Förderung der betrieblichen Altersversorgung stetig weiter aus, sie sollte somit als zusätzlicher Versorgungsbaustein genutzt werden.

Als Ihr Arbeitgeber haben wir für Sie verschiedene Altersvorsorge-Konzepte verglichen und uns für ein Vorsorgemodell auf Basis der Entgeltumwandlung entschieden, damit Sie Ihre Altersversorgung individuell und flexibel gestalten können.

In dieser Informationsbroschüre finden Sie Details zu unserem Modell der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen einer Direktversicherung.

Bei Interesse an der betrieblichen Altersversorgung wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartner*in in der Personalabteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsleitung





Was beinhaltet die betriebliche Altersversorgung?

Eine **Rentenversicherung** zu Sonderkonditionen unseres Gruppenrahmenvertrages bietet Ihnen

- **eine lebenslange Rente**, die Sie mit dem Eintritt in den Ruhestand (zwischen dem 62. und 75. Lebensjahr) in Anspruch nehmen können. **Wahlweise** ist auch eine **einmalige Kapitalzahlung** möglich.
- Falls der Todesfall vor Rentenbeginn eintritt, erhalten Ihre **Hinterbliebenen** Leistungen in Höhe des Policenwerts zzgl. der Leistungen aus der vorhandenen Überschussbeteiligung. Im Todesfall nach Rentenbeginn wird ein einmaliges Garantiekapital in Höhe der 10fachen jährlichen Garantierente bei Rentenbeginn abzüglich der bereits erbrachten garantierten Renten an die Hinterbliebenen gezahlt.

Wahlweise

- **Klassische Rentenversicherung: Tarif Perspektive**
Mit dieser Variante erhalten Sie eine garantierte Mindestrente. Die spätere Versorgungsleistung setzt sich aus einer Garantieleistung in Höhe von mindestens 90 % der eingezahlten Beiträge und einer zusätzlichen nicht garantierten Überschussbeteiligung zusammen. Diese Überschussbeteiligung erhöht während der Laufzeit stetig das Garantiekapital, somit ist das zwischenzeitliche Absinken eines einmal erreichten Policenwerts ausgeschlossen. Zwischenzeitliche anlagebedingte Verluste sind nicht möglich. Diese Tarifvariante ist besonders geeignet für sicherheitsorientierte Sparerinnen und Sparer.
- **Kapitalmarktnahe Rentenversicherung: Tarif KomfortDynamik**
Mit dieser Variante erhalten Sie auch eine garantierte Mindestrente. Die Kapitalanlage erfolgt je nach Marktlage anteilig im Sicherungsvermögen oder im chancenorientierten Sondervermögen des Versicherers. Da die Steuerung ausschließlich durch das Expertenteam des Versicherers erfolgt, kann flexibel auf Marktveränderungen reagiert werden. Dadurch werden höhere Renditechancen ermöglicht. Die Leistung in Höhe von mindestens 90% der eingezahlten Beiträge wird zum Laufzeitende, nicht aber während der Laufzeit, garantiert. Diese Variante ist besonders geeignet für chancenorientierte Sparerinnen und Sparer, die sich der Risiken und Schwankungen einer kapitalmarktnahen Anlage bewusst sind.
- **Optional:** Mit einer **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung** können Sie sich bei Berufsunfähigkeit von der Beitragszahlung befreien lassen. Bei einer Berufsunfähigkeit mit mindestens 50 % dauernder Leistungseinschränkung durch Krankheit, Körperverletzung oder anderen über altersbedingten Kräfterverfall hinausgehenden Einschränkungen, baut sich Ihre Altersversorgung trotz Beitragsbefreiung weiter auf.

Mit der Allianz Lebensversicherungs-AG haben Sie einen leistungsstarken Produktpartner an Ihrer Seite. Die fachliche Beratung erfolgt durch unseren externen Dienstleister, die Funk Vorsorgeberatung. Die Fachleute der Funk Vorsorgeberatung beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen und erstellen für Sie individuelle Versorgungsvorschläge.

Direktversicherung durch Entgeltumwandlung

Sie vereinbaren mit uns, dass ein Teil Ihres Brutto-Monatsgehalts in einen Betrag der Altersversorgung für die Direktversicherung umgewandelt wird. Hierbei können Sie optimiert bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung in eine betriebliche Altersversorgung durch Umwandlung des Entgelts einbringen. Im Jahr 2021 sind dies max. 284 Euro monatlich. In besonderen Fällen können die Versorgungsbeiträge um bis zu weitere 284 Euro monatlich aufgestockt werden.

Wir schließen für Sie eine Rentenversicherung ab und zahlen den umgewandelten Betrag als Beitrag für Sie ein.

Ab Beginn sind Sie unwiderruflich begünstigt, sodass niemand außer Ihnen oder Ihren Hinterbliebenen über die spätere Versorgungsleistung verfügen kann. Die Höhe des Monatsbeitrages bestimmen Sie individuell.



Ihre Vorteile:

- Sie sparen **Steuern**, da der Monatsbetrag bis zurzeit 284 Euro steuerfrei in die Direktversicherung eingezahlt werden kann. Die späteren Versorgungsleistungen sind bei Zufluss grundsätzlich steuerpflichtig. Beziehen Sie im Alter aber beispielsweise nur die gesetzliche Rente, bleibt die zusätzliche Altersrente aus der Direktversicherung trotzdem oftmals steuerfrei.
- Sie sparen ggf. **Sozialversicherungsbeiträge** zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, da der Beitrag zur Direktversicherung nicht der Versicherungspflicht unterliegt. Die Leistungen werden in der gesetzlichen Krankenversicherung, ggf. unter Berücksichtigung eines Freibetrages, verbeitragt und unterliegen der Pflegeversicherungspflicht.
- Sie erreichen eine **höhere Rendite** durch den Gruppenversicherungsvertrag mit reduzierter Kostenbelastung.
- Der Beitrag der **vermögenswirksamen Leistungen (VWL)** kann alternativ für die betriebliche Altersversorgung genutzt werden.
- Sie erhalten im Falle einer Sozialversicherungsersparnis i. d. R. einen **Arbeitgeberzuschuss** von pauschal **15 %** Ihres Umwandlungsbetrages.

Hinweis: Die Regelungen zum Zuschuss sind in den einzelnen Unternehmen unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich vor Ort über die Arbeitgeberförderung.

Musterberechnung

Welche Vorteile ergeben sich aus der Entgeltumwandlung?

Brutto-Monatsgehalt 2.500 Euro, kirchensteuerpflichtig¹, ohne Kinderfreibetrag:
Entgeltumwandlungsbetrag 100 Euro monatlich

| | ledig, Steuerklasse 1 | verheiratet, Steuerklasse 3 |
|---|------------------------------|------------------------------------|
| Gesamtbeitrag inkl. Arbeitgeberzuschuss | 115,00 Euro | 115,00 Euro |
| Entgeltumwandlungsbetrag Mitarbeiter*in | 100,00 Euro | 100,00 Euro |
| Steuerersparnis | 24,90 Euro | 17,61 Euro |
| Sozialversicherungsersparnis ² | 20,22 Euro | 20,22 Euro |
| monatlicher Nettoaufwand | 54,88 Euro | 62,17 Euro |

Bei einem monatlichen Nettoaufwand von 54,88 Euro bei Ledigen bzw. 62,17 Euro bei Verheirateten stehen 100 Euro aus dem Bruttoeinkommen für Ihre Altersversorgung zur Verfügung.

Ihre **Förderquote** inkl. Arbeitgeberzuschuss beträgt somit 60,12 Euro = 52,28 % bzw. 52,83 Euro = 45,94 %.

Welche Versorgungsleistungen ergeben sich aus der Entgeltumwandlung?

Leistungen zum Endalter 67 Jahre bei Eintrittsalter 30 Jahre:
Gesamtbeitrag inkl. Arbeitgeberzuschuss 115 Euro monatlich

| | klassische Rentenversicherung | kapitalmarktnahe Rentenversicherung |
|---|--------------------------------------|--|
| Tarifbezeichnung | Perspektive | Komfort Dynamik |
| lebenslange mtl. garantierte Mindestrente | 143 Euro | 134 Euro |
| lebenslange mtl. Gesamtrente ³ | 257 Euro | 284 Euro |
| alternativ | | |
| einmaliges Garantiekapital | 48.736 Euro | 45.954 Euro |
| einmaliges Gesamtkapital ³ | 87.755 Euro | 96.946 Euro |

¹ Es wurden 9 % Kirchensteuer berücksichtigt.

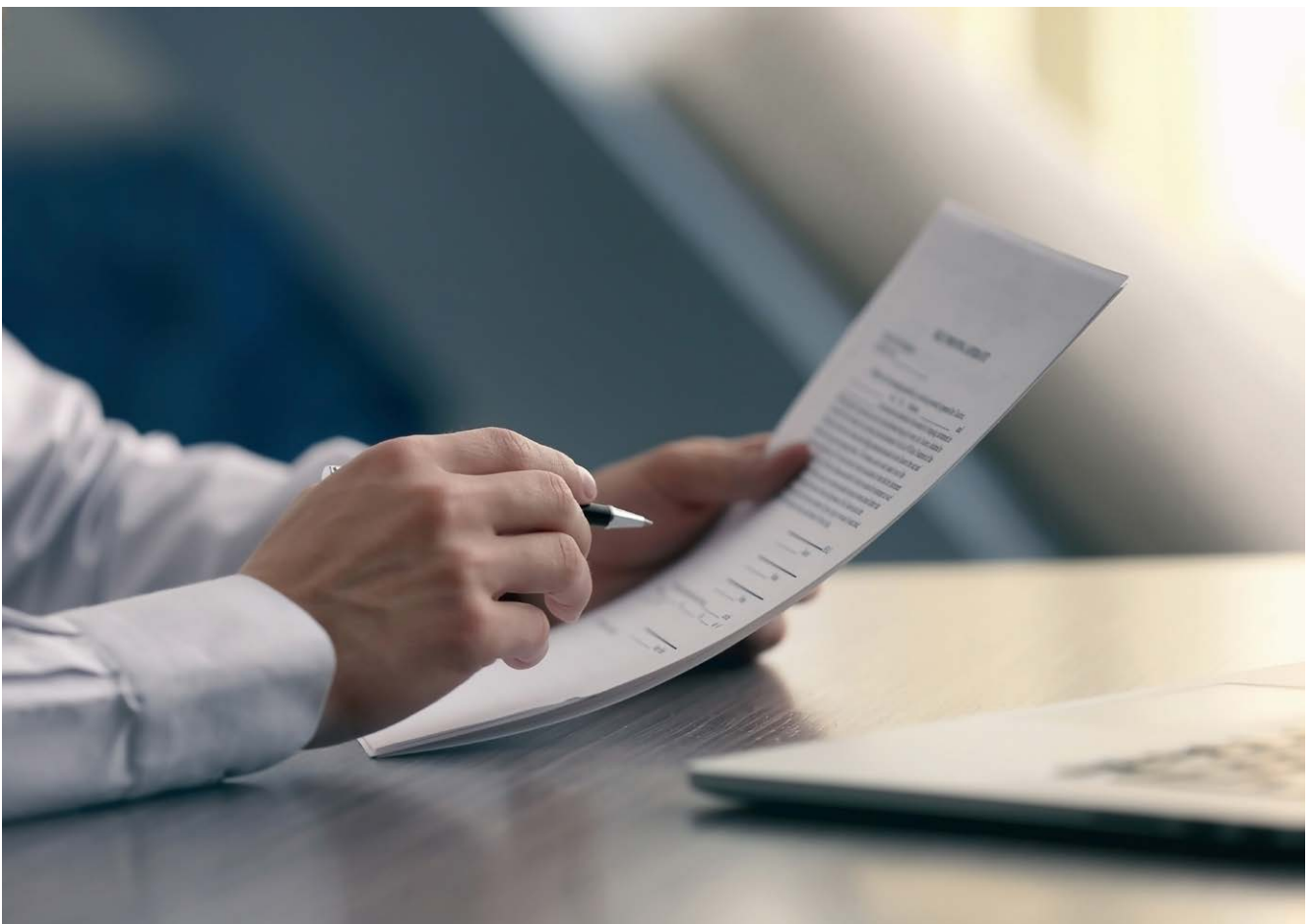
² Es wurde mit einem Beitragssatz von 14,6 % und einem zusätzlichen Sonderbeitragssatz zur Krankenversicherung von 1,3 % gerechnet.

³ Die Gesamtleistung ergibt sich bei der klassischen Rentenversicherung aus der garantierten Leistung zzgl. den nicht garantierten Werten aus der Überschussbeteiligung. Bei der kapitalmarktnahen Rentenversicherung wurde eine Wertentwicklung von 4 % p. a. angenommen.

Was Sie sonst noch wissen müssen

- › Durch die Umwandlung von Gehaltsteilen, die zuvor in der Sozialversicherung beitragspflichtig waren, verringert sich der Anspruch auf die gesetzliche Altersrente, die Erwerbsminderungsrente, das Krankentagegeld, ggf. das Elterngeld sowie das Arbeitslosengeld. Darüber hinaus kann eine Entgeltumwandlung auch Auswirkungen auf die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung haben.
- › Sollten sich Ihre Lebensumstände ändern, können Sie die Beitragshöhe anpassen oder die Beitragszahlung einstellen. Das gilt auch für Zeiten, in denen kein Gehalt mehr gezahlt wird (z. B. Elternzeit, Krankheit).
- › Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen nehmen Sie die Versorgung mit. Diese können Sie privat mit oder ohne weitere Beitragszahlung fortführen oder auf den neuen Arbeitgeber übertragen (Portabilität).
- › Eine Auszahlung im Erlebensfall vor Erreichen des 62. Lebensjahres ist ausgeschlossen.
- › Im Todesfall können die Versorgungsleistungen, bis auf Sterbegelder, nur an die Hinterbliebenen (Ehepartner*in/ kindergeldberechtigte Kinder/eingetragene*r Lebenspartner*in oder Lebensgefährt*in) gezahlt werden. Das Sterbegeld ist auf maximal 8.000 Euro begrenzt.
- › Die Rentenversicherung kann nicht beliehen oder abgetreten werden.
- › Da nur Sie Anspruch auf die Versorgungsleistungen haben, sind Sie auch im Insolvenzfall des Unternehmens abgesichert.
- › Der Versorgungsvertrag ist Hartz IV-geschützt.

Weitere Informationen zum Thema betriebliche Altersversorgung und zu unserem Durchführungsweg erhalten Sie in Ihrer Personalabteilung oder bei unserem externen Dienstleister, der Funk Vorsorgeberatung.





Ansprechpartner für Beratung und Angebotserstellung

Montag - Freitag von 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Funk Vorsorgeberatung GmbH
Hotline +49 30 250092-931 | fax +49 30 250092-930
support@funk-gruppe.de

Mehr zum Thema: [funk-gruppe.com/vorsorge](https://www.funk-gruppe.com/vorsorge)